

Anlage 54 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 und des Gemeinderates am 30.06.2016 über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2016/091)

Einwender: Deutsche Telekom GmbH, Postfach 27 67, 48014 Münster/ Ericsson Services GmbH

Stellungnahmen vom: 29.01.2016, 02.02.2016, 05.02.2016

Anregung:

Stellungnahme vom 29.01.2016

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu Ihrem Schreiben vom 14. Dezember 2015 nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken für die teilweise vorhandenen erdverlegten und oberirdischen Telekommunikationslinien im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Telekom Technik GmbH. Wir gehen davon aus, dass alle Tk-Linien in ihrer jetzigen Lage verbleiben können.

In den geplanten Konzentrationszonen für Windenergie können ggf. mehrere Richtfunkverbindungen der Deutschen Telekom AG für den Telekommunikationsverkehr verlaufen.

Leider können wir keine Aussagen über mögliche Beeinträchtigungen des Richtfunkverkehrs treffen. Um eine Stellungnahme zum Richtfunkverkehr zu erhalten, senden Sie bitte Ihr Anschreiben zusätzlich an die folgende Mail-Adresse:

richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Dort erhalten Sie eine Auskunft über evtl. vorhandene Richtfunktrassen der Deutschen Telekom in den geplanten Konzentrationszonen.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Zeichen w0000060216290 geführt.

Stellungnahme vom 02.02.2016

Im Gebiet der Gemeinde Ostbevern verlaufen insgesamt 3 unserer Richtfunkstrecken, der Richtfunklink DO0016-DO7070 durchquert die Altzone WAF54.

In den rot markierten, potenziellen Konzentrationsflächen verläuft kein Richtfunk. In den beigefügten Bildern sind unsere derzeitig vorhandenen Strecken eingezeichnet. Zur Information habe ich die Anlage "Ostbevern_Trassenschutz Report" beigefügt, dort finden Sie in der Datei „Trassendaten.csv“ die Daten der beschriebenen Richtfunkstrecke DO0016-DO7070.

Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein.

Stellungnahme vom 05.02.2016

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Abwägung:

Stellungnahme vom 29.01.2016

- *Hinweis, dass gegen den sachlichen Teilflächennutzungsplan keine Bedenken für die teilweise vorhandenen erdverlegten und oberirdischen Kommunikationslinien im Zuständigkeitsbereich der Telekom vorliegen.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- *Hinweis, dass davon ausgegangen wird, dass alle Tk-Linien in ihrer jetzigen Lage verbleiben können.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch auf dieser Planungsebene noch nicht abschließend bestätigt werden.

Es bleibt der Einzelstandortplanung vorbehalten, inwieweit ggf. eine Verlegung von Telekommunikations-Linien notwendig wird oder nicht.

- *Hinweis, dass in den geplanten Konzentrationszonen für Windenergie mehrere Richtfunkverbindungen verlaufen können. Anregung die Trassenauskunft der Telekom zu beteiligen.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wurde gefolgt (siehe Nr. 10).

Stellungnahme Trassenauskunft Richtfunk vom 02.02.2016

- *Hinweis, dass im Gebiet Ostbevern insgesamt 3 Richtfunkstrecken verlaufen und der Richtfunklink DO0016-DO7070 die Altzone WAF54 durchquert.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, hat jedoch keine Planänderungen zur Folge.

Eine Richtfunktrasse stellt kein Tabukriterium für eine Windkraft-Konzentrationszone dar, da eine Konfliktsituation entweder nicht gegeben ist (z.B. weil die Funktrassen deutlich unterhalb der Rotorkreise verlaufen) oder durch geeignete Maßnahmen (z.B. Umlenkmasten) von vornherein vermieden werden kann.

- *Hinweis auf weitere Richtfunktrassen der Fa. Ericsson und Anregung diese im Verfahren ebenfalls zu beteiligen.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird im Genehmigungsverfahren gefolgt.

- *Hinweis von Firma Ericsson Services GmbH, dass keine Bedenken oder Einwände bezüglich des Richtfunks bei den ausgewiesenen Bedarfsflächen bestehen und von weiteren Anfragen Abstand genommen werden soll.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.